



Informationsvorlage

BV-Nummer 0083/I/61/2025	Datum 06.03.2025	Aktenzeichen I/61-04-02-02
------------------------------------	---------------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	24.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand **Information zum Landesnahverkehrsplan Rheinland-Pfalz (LNVP)**

Der Landesnahverkehrsplan Rheinland-Pfalz ist eine im Nahverkehrsgesetz verankerte Aufgabe des Landes und der Kommunen und stellt das zentrale Instrument zur Entwicklung eines Nahverkehrssystems für ganz Rheinland-Pfalz dar. Dieser Plan soll landesweit einheitliche Standards im ÖPNV festlegen, welche jedoch von den verschiedenen, raumspezifischen Gegebenheiten in Rheinland-Pfalz abhängig sind. In einer Auftaktveranstaltung vom 08.02.2023 wurde seitens des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität über das Projekt erstmals informiert und auch offiziell eingeleitet.

Nachdem die Erarbeitung des Landesnahverkehrsplans im Jahr 2023 initiiert wurde, fanden mehrere Workshops zur inhaltlichen Ausarbeitung von Grundsätzen und Leitlinien dieses Planwerks statt. Hierbei wurden einheitliche Angebots- und Qualitätsstandards diskutiert, die entsprechend der regionalen Besonderheiten der lokalen Aufgabenträger konkreter ausgestaltet werden sollen. In diesen Beteiligungsprozess wurden neben den kommunalen Aufgabenträger auch die Verkehrsverbünde sowie die ÖPNV-Zweckverbände und die Verkehrsunternehmen integriert. Der Planungsprozess stagnierte in der Folge, da die Finanzierungsfrage der Umsetzung des Landesnahverkehrsplans noch nicht abschließend geklärt werden konnte.

Am 10.02.2025 informierte das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität über den aktuellen Sachstand. Hierbei wurde insbesondere die noch offen

gehaltene Fragestellung, der Finanzierung des ÖPNV im Rahmen des Landesnahverkehrsplans, konkreter thematisiert. Es wurde dargelegt, dass der Finanzbedarf in den letzten Monaten bzw. Jahren aufgrund inflationsbedingter, investitionsbedingter sowie angebotsbedingter Faktoren deutlich angestiegen ist. Außerdem sorgt die Einführung des Deutschlandtickets zu einer zusätzlichen Belastung des Landshaushalts. Zur Finanzierung des ÖPNV stellt das Land in den beiden Jahren 2025 und 2026 jeweils ca. 190 Mio. € zur Verfügung. Auf dieser Finanzierungsgrundlage sei das aktuelle Angebot gesichert und die Umsetzung des Landesnahverkehrsplans vorbereitet. Grundsätzlich setzt die Umsetzung des Landesnahverkehrsplans ein Mindestbedienangebot sowie qualitative Mindeststandards voraus.

Das Mindestbedienangebot nach §11 Abs. 2 NVG beinhaltet die aktuell vertraglich festgelegten Verkehrsangebote mit ihrer Taktung. Bisher finanziert das Land die SPNV-Angebote vollständig durch die Regionalisierungsmittel. Dies soll weiterhin auch gewährleistet bleiben.

Nach §16 NVG wird hinsichtlich der Mindeststandards und der Finanzierung zwischen den regionalen und lokalen Busverkehren unterschieden.

Die regionalen Busverkehre werden zu 100% vom Land finanziert und stellen überregionale Verbindungen zwischen mehreren Aufgabenträgern dar. Die aktuelle Taktung soll hierbei erhalten bleiben. Im Hinblick auf die von Land beschriebenen finanziellen Engpässe kann es hier jedoch zukünftig auch zu Angebotsanpassungen kommen.

Lokale Busverkehre in den kommunalen Gebietskörperschaften sichern die kleinräumigen Verkehrsbeziehungen und stellen Verbindungen zwischen den regionalen Hauptlinien dar.

Im Bereich der lokalen Verkehre ist kein pflichtiges Mindestbedienangebot vorgesehen. Dennoch ist es Teil der Konzeption eines aufeinander aufbauenden Gesamtangebots. Die Finanzierung dieser Verkehre liegt bei den jeweils betroffenen Aufgabenträgern (Ausnahme Mittel nach §69 Abs. 1 SchulG). Nach den Ausführungen des Landes sollen keine Mehrbelastungen für die kommunalen Aufgabenträger entstehen.

Die qualitativen Mindeststandards sollen festlegen, dass die Fahrzeuge im ÖPNV

hinsichtlich Ausstattung und Design landesweit vereinheitlicht werden sollen, um eine Wiedererkennbarkeit des gesamten ÖPNVs in Rheinland-Pfalz zu gewährleisten. Weiterhin ist ein landesweit einheitliches Fahrgastzählsystem vorgesehen. Außerdem sollen ein einheitlicher Ausbaustandard für Bushaltestellen (barrierefreien Ausbau) sowie ein landesweites Haltestellenmanagement und eine Festlegung von Sozialstandards umgesetzt werden.

Im Zuge der Umsetzung des Landesnahverkehrsplans, sollen grundsätzlich keine Mehrbelastungen für die kommunalen Aufgabenträger entstehen. Die verpflichtenden Mindeststandards betreffen hierbei ausschließlich die vom Land zu 100% finanzierten Verkehre. Das Land stellt für den Doppelhaushalt 2025/26 jeweils ca. 7,5 Mio. € zur Finanzierung der Mindeststandards zur Verfügung. Gemäß §16 NVG ist das Land zusätzlich zur anteiligen Finanzierung lokaler Verkehre verpflichtet. Hierfür werden für den Doppelhaushalt 2025/26 jährlich ca. 15 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Mittel für die lokalen Verkehre werden anteilig zu 2/3 an die Städte und 1/3 an die Landkreise verteilt. Anhand dieser Aufteilung sollen die Städte einen Ausgleich erhalten, da die Regionalen Bushauptlinien in den Landkreisen bereits vollständig vom Land finanziert werden. Die an die Städte gerichteten 2/3 der Mittel werden unter den Städten in Rheinland-Pfalz nochmals nach entsprechenden Kriterien (Einwohnerzahl, Fläche, Fahrplan-km) aufgeteilt.

Der Anteil der Landesmittel gem. §16 Abs. 9 NVG für die Stadt Pirmasens liegt bei ca. 3,1 %.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise ist es vorgesehen, den Referentenentwurf auf der Basis der beschriebenen Punkte noch im ersten Quartal 2025 vorzulegen. Danach soll die Abstimmung mit den Zweckverbänden, den Verbünden und den kommunalen Aufgabenträgern erfolgen und anschließend die Interessensverbände eingebunden werden. Dieses Planwerk soll dann in den Verbandsversammlungen der beiden Zweckverbände (ZÖPNV Nord und Süd) beschlossen werden. Eine inhaltliche Abstimmung mit den Kommunen soll dementsprechend noch erfolgen.

Datum / Oberbürgermeister